

Sogar Streitigkeiten von Kindern untereinander sollen mitunter magische Folgen gehabt haben. In einem Fall erkrankten daraufhin zwei Ferkel.

RACHE, «EINTRÄNKEN»

Als zwei Knaben einmal Kirschen stahlen und dabei auch Äste abrissen, schlug der Besitzer des Baumes einen der kleinen Diebe. Kurz darauf wurde sein eigenes Töchterchen lahm. Der Verdacht auf magische Rache bestätigte sich, als die Mutter des geschlagenen Kindes als einzige Nachbarin kein Mitleid mit dem erlahmten Mädchen zeigte.

Solche vermeintlichen Rachemassnahmen mussten oft nicht erst aus bestimmten Umständen gefolgert werden. Manchmal wurden sie im Zorn lautstark angekündigt. Er hiess, man werde jemandem «eine Letzi lassen», man wolle es ihm schon «machen» oder es ihm noch «eintränken». Folgte darauf Krankheit, Milchverlust bei Kühen oder ähnliches, bestand über die Gründe dafür meist kein Zweifel mehr.

Der Ausdruck «jemandem etwas eintränken» bedeutete soviel wie «jemandem etwas heimzahlen, vergelten». Der ursprüngliche Sinn war «einem einen Trank zu trinken geben», wobei mit dem verhüllend verwendeten «es» etwas Schlimmes, vor allem Gift, gemeint war.²⁵⁶

An eine Drohung mit dem Eintränken erinnerte man sich lange Zeit. Manch einer wartete geradezu auf das angekündigte Unglück, so dass sich die Prophezeiung fast erfüllen musste. Wegen einer vermeintlichen Anzeige in Vaduz hatte zum Beispiel eine Frau aus Eschen einem Nachbarn mit dem Eintränken gedroht. Als diesem ein halbes Jahr später (!) eine Kuh verendete, bildete dies in seinen Augen eine Folge der angesagten Schädigung.

Oft wurde eine solche zeitliche Verzögerung der Rache ausdrücklich angekündigt. Katharina Gassnerin etwa drohte Sebastian Becks Frau: *Dein mann hat mir meine mutter verthan, aber ich will ihme noch wohl eine leze lassen, und zwar zur zeit, wann er nicht daran gedenckhen wirdt.*

Hatte jemand einem Gegner nicht schon anlässlich eines Streits mit dem Eintränken gedroht, konnte er dies dadurch nachholen, dass er einen später auftretenden Schaden als Rache erklärte. In diesem Sinn äusserte sich etwa Katharina Hopfen gegenüber Hans Brendlin, als sie zu ihm sagte: *Het er mir nit also gethan, so were ihme dises nit begegnet.*

Racheakte erwartete man nicht nur nach expliziten Drohungen. In einem Fall wurde jemand krank, nachdem er das Durchfahrtsverbot eines Nachbarn missachtet hatte. Derjenige, dessen Recht verletzt worden war, wurde daraufhin des Schadenzaubers verdächtigt. Eine ähnliche Situation lag bei einer Frau vor, welche die Katze einer Nachbarin bei einer guten Gelegenheit unbemerkt ertränkt hatte, weil ihr das Tier junge Hähne, die sie verkaufen wollte, getötet hatte. Als Vergeltung für die Tötung der Katze soll die Nachbarin ein Vierteljahr später ein Schwein zauberisch geschädigt haben.

Zu den Verfehlungen, bei denen man sich die Rache des Betroffenen erwartete, zählten auch Verstösse gegen die Sitten und Bräuche der ländlichen Solidargemeinschaft. Als Vergeltung für die Verweigerung einer Hilfeleistung, die ihrer Meinung nach nicht verweigert werden konnte, sei Magdalena Spaltin aus Ruggell mit einem Fuss auf dem Feld desjenigen herumgefahren, den sie vergeblich um Hilfe gebeten hatte. Daraufhin hätten die Mäuse seine Saat aufgefressen, während sie diejenige in den Nachbarfeldern nicht anrührten. Dem «Scherenfänger» gelang es damals auffallenderweise nicht, einen einzigen Schädling zu fangen.

255) Röhrich, Lexikon, Bd. 3, S. 638.

256) Röhrich, Lexikon, Bd. 1, S. 229.